

AUSSENWIRTSCHAFT AKTUELL MAI 2023

IM BLICKPUNKT	2
Neue OECD-Regeln bei Exportfinanzierung	2
LkSG: BAFA veröffentlicht überarbeiteten Fragebogen für die Berichtspflicht	2
Weltweite Zahlungsmoral so schlecht wie seit Jahren nicht mehr	2
Auslandsinvestitionen: Motiv „Kostensparnis“ wieder auf Vormarsch	2
Europaparlament stimmt EU CO2-Grenzausgleich zu	2
INTERNATIONALER WARENVERKEHR	3
Neue Importvorgaben im Vereinigten Königreich	3
ATLAS-Ausfuhr 3.0: Ende der weichen Migration verlängert auf den 29.10.2023	3
Offene Ausfuhrvorgänge in ATLAS	3
Schweiz: Umstellung auf das neue Zollsystem “Passar”	3
EUROPÄISCHE UNION	4
Antidumpingmaßnahmen gegen Indonesien und die Türkei	4
Antidumpingmaßnahmen gegen China, Taiwan und Malaysia	4
VERANSTALTUNGEN DER IHK NORDSCHWARZWALD	4
Exportkontrolle in der Praxis am 09.05.2023, online	4
Zoll für Customer Service und Vertrieb am 11.05.2023, online	4
ATLAS-Update 2023: AES-Release 3.0 am 19.05.2023 in Pforzheim	5
ATLAS-Update 2023: AES-Release 3.0 am 26.05.2023 in Nagold	5
Incoterms® 2020- Die sichere Anwendung in der täglichen Praxis am 13.07.2023 in Nagold	5
Abwicklung von Exportgeschäften – Modul 1 am 11.07.2023 in Pforzheim	5
Abwicklung von Exportgeschäften – Modul 2 am 12.07.2023 in Pforzheim	5
VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN	6
BEST for Energy Summit 2023 am 03.-04.05.2023 in Izmir	6
Unternehmerreise „Zukunftsthemen in der Medizintechnik“, 11.-13.09.2023, in die Schweiz	6
IHK-Regionalforum Afrika: Wachstumsmärkte in Nordafrika am 12.05.2023 in Stuttgart	6
LÄNDERINFORMATIONEN	7
Frankreich: Entsendemeldungen in SIPSI jetzt einfacher	7
Großbritannien: Deutsch-britische Wirtschaft trotz der schwachen UK-Konjunktur	7
Italien: Neuerungen bei der Entsendung	7
Indien: Quellensteuer erhöht	7
Luxemburg: Anpassung des Mindestlohns	7
Slowenien: Wirtschaftsstandort in der Analyse	7
IMPRESSUM	8

IM BLICKPUNKT

Neue OECD-Regeln bei Exportfinanzierung

Am 31.03.2023 haben sich OECD-Länder auf neue Regeln für die Exportfinanzierung geeinigt. Die von der EU initiierte Vereinbarung sieht eine Ausweitung des Anwendungsbereichs grüner oder klimafreundlicher Projekte vor, die für längere Rückzahlungsfristen in Frage kommen (d. h. im Rahmen der "Sektorvereinbarung Klimawandel" oder CCSU förderfähig sind). Dazu gehören Projekte in den Bereichen umweltverträgliche Energieerzeugung, CO₂-Abscheidung, -Speicherung und -Transport, Energieübertragung, -verteilung und -speicherung, sauberer Wasserstoff und Ammoniak, emissionsarme Produktion, Null-Emissionen Ammoniak, emissionsarme Produktion, emissionsfreier und emissionsarmer Verkehr sowie saubere Energieminerale und Erze.

Diese Reform wird voraussichtlich im Laufe dieses Jahres in Kraft treten, sobald die Teilnehmer ihre formellen internen Entscheidungsprozesse abgeschlossen und dem neuen Text des Übereinkommens zugestimmt haben. Die Teilnehmer des Übereinkommens sind die EU, Australien, Kanada, Japan, Korea, Neuseeland, Norwegen, die Schweiz, die Türkei, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten.

Europaparlament stimmt EU CO₂-Grenzausgleich zu

(Europaparlament) Am 18. April hat das Europaparlament die Vorschriften über das neue EU CO₂-Grenzausgleichssystem CBAM angenommen. CBAM gilt für Eisen, Stahl, Zement, Aluminium, Düngemittel, Strom, Wasserstoff und unter bestimmten Bedingungen auch für indirekte Emissionen. Für Importe dieser Waren muss zukünftig die Differenz zwischen dem im Produktionsland gezahlten CO₂-Preis und dem höheren Preis der CO₂-Zertifikate im EU-Emissionshandelssystem ausgeglichen werden. Die Verordnung tritt 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Vorher muss noch der Rat der EU zustimmen.

LkSG: BAFA veröffentlicht überarbeiteten Fragebogen für die Berichtspflicht

(BAFA) Bei der neuen Version handelt es sich nun um eine elektronische Eingabemaske. Diese kann zunächst als Test ausgefüllt werden, um sich vorab über das Format zu informieren. Weiterhin gilt, dass die Vorlage der Berichte erst zum Juni 2024 überprüft werden. Nach bisherigen Informationen wurde der Inhalt nicht verändert, nur das Fragenformat wurde von Multiple-Choice in offeneren Fragen umgeändert.

Weltweite Zahlungsmoral so schlecht wie seit Jahren nicht mehr

(Allianz Trade) Die weltweite Zahlungsmoral hat sich zuletzt stärker verschlechtert als in den sieben vorangegangenen Jahren zusammengefasst: Rechnungen wurden 2022 nach durchschnittlich 59 Tagen bezahlt – und damit fünf Tage später als noch im Vorjahr. Die Zahlungsmoral ist ein wichtiger Vorbote von Zahlungsverzögerungen und -ausfällen sowie Insolvenzen. Je länger Unternehmen auf ihr Geld warten müssen, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie am Ende auf unbezahlten Rechnungen sitzen bleiben. Die Rolle der Lieferanten als unsichtbare Bank kommt also wieder voll zum Tragen und erhöht die Liquiditätsrisiken im System.

Auslandsinvestitionen: Motiv „Kostensparnis“ wieder auf Vormarsch

(DIHK) Aufgrund der gestiegenen Energiepreise und der gebremsten Weltkonjunktur investieren deutsche Industrieunternehmen derzeit im Ausland weniger. Zugleich will fast jeder dritte Industriebetrieb mit Investitionsplänen im Ausland damit vor allem Kosten sparen. Das zeigt eine aktuelle DIHK-Sonderauswertung.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Neue Importvorgaben im Vereinigten Königreich

Die Einführung der vollständigen Zollkontrollen für Waren aus der EU ist bereits mehrmals verschoben worden. Am 05.04.2023 hat die britische Regierung nun eine sechswöchige Konsultation zum neuen Border Target Operating Model veröffentlicht, das einen neuen Ansatz für Sicherheitskontrollen bei allen Einfuhren sowie gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Kontrollen an den britischen Grenzen vorschlägt. Diese sollen in drei Etappen eingeführt werden:

31.10.2023

Ausfuhrgesundheitszeugnisse und Pflanzengesundheitszeugnisse werden für tierische und pflanzliche Erzeugnisse mit mittlerem Risiko eingeführt, die aus der EU nach Großbritannien eingeführt werden.

31.01.2024

Einführung von Dokumentenprüfungen sowie Warenkontrollen an der Grenze für tierische und pflanzliche Erzeugnisse mit mittlerem Risiko, die aus der EU nach GB eingeführt werden. Das Border Target Operating Model wird für Einfuhren aus dem Rest der Welt eingeführt. Gesundheitsbescheinigungen für Waren mit geringem Risiko und eine Voranmeldung für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse mit geringem Risiko sind nicht mehr erforderlich.

31.10.2024

Sicherheitserklärungen sind für EU-Einfuhren erforderlich. Parallel dazu wird durch die Nutzung des Single Trade Windows des Vereinigten Königreichs die Duplizierung von Voranmeldedatensätzen soweit wie möglich beseitigt.

ATLAS-Ausfuhr 3.0: Ende der weichen Migration verlängert auf den 29.10.2023:

Die Frist zur Teilnehmerumstellung auf das ATLAS-Release AES 3.0 bzw. das ATLAS-Release 9.1 wird entgegen der mit ATLAS – Info 0373/22 vom 21. Oktober 2022 genannten Frist bis 16. Juli 2023 nunmehr bis zum 29. Oktober 2023 verlängert.

Offene Ausfuhrvorgänge in ATLAS

Alle über das elektronische Zollsystem ATLAS angemeldeten Ausfuhrvorgänge werden durch eine elektronische Bestätigung der EU-Grenzzollstelle erledigt. Wenn dieser Ausgangsvermerk (AGV) dem Ausfuhrer bzw. dem Anmelder vorliegt, ist das Ausfuhrverfahren zoll- und umsatzsteuerrechtlich abgeschlossen. Manche Ausfuhrvorgänge werden nicht elektronisch erledigt. Das Verfahren zum Nachforschungsersuchen (Follow-up) wurde überarbeitet. Für Sendungen nach Großbritannien gibt es auch für das Jahr 2023 eine Billigkeitsregelung der Finanzbehörden: es gelten bis auf Weiteres längere Vorlagefristen

Schweiz: Umstellung auf das neue Zollsystem "Passar"

Das neue System Passar wird die bisherigen Systeme NCTS für Versandverfahren sowie e-dec, über das Ein- und Ausfuhr elektronisch angemeldet werden, zum 01. Juni 2023 ersetzen. Die Umstellung erfolgt schrittweise und soll bis Ende 2026 abgeschlossen werden. Am 1. Juni 2023 nimmt das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) die erste Version des neuen Warenverkehrssystems in Betrieb. Das heißt: Passar wird ab diesem Zeitpunkt für die Abwicklung der Durchfuhr und der Ausfuhr technisch verfügbar sein. Betroffen sind in diesem ersten Schritt nur Schweizer Unternehmen sowie Spediteure.

EUROPÄISCHE UNION

Antidumpingmaßnahmen gegen Indonesien und die Türkei

(EU-Kommission) Am 18. April hat die Europäische Kommission die Antidumpingmaßnahmen für Einfuhren von warmgewalzten Spulen aus nicht-rostendem Stahl (SSHR) aus Indonesien auf Einfuhren von SSHR aus der Türkei ausgeweitet. Die Ausweitung der Maßnahmen folgt auf eine Untersuchung, die zuvor ergeben hatte, dass EU-Antidumpingzölle auf Einfuhren von SSHR aus Indonesien durch Einfuhren umgangen wurden, die vor dem Versand in die EU zur Endfertigung in die Türkei verschifft wurden.

Antidumpingmaßnahmen gegen China, Taiwan und Malaysia

(EU-Kommission) Am 14. April hat die Europäische Kommission die Antidumpingmaßnahmen für Einfuhren von Rohrformstücken, Rohrverschlussstücken und Rohrverbindungsstücken aus rostfreiem Stahl ("SSTPF") aus China und Taiwan um fünf Jahre verlängert. Die ausgeweiteten Antidumpingzölle reichen von 5,1 Prozent bis 12,1 Prozent für Taiwan und von 30,7 Prozent bis 64,9 Prozent für China. Der auf die Einfuhren aus Malaysia ausgeweitete Zollsatz aus Malaysia beträgt 64,9 Prozent, wobei zwei malaysische Hersteller von den Maßnahmen ausgenommen sind.

VERANSTALTUNGEN DER IHK NORDSCHWARZWALD

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Veranstaltungshinweisen nicht um abschließende Empfehlungen handelt. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es zahlreiche weitere Anbieter und Angebote derartiger Veranstaltungen gibt.

Exportkontrolle in der Praxis am 09.05.2023, online

In diesem Seminar lernen Sie Schritt für Schritt, wie Sie exportkontrollrechtliche Vorschriften im Unternehmen umsetzen. Sie verstehen die exportkontrollrechtlichen Prüf- und Genehmigungspflichten und erfahren, bei welchen Ländern Sie besondere Vorsicht walten lassen müssen. Sie erhalten wertvolle Tipps, wie Sie sich und Ihr Unternehmen gegen Strafen und Bußgelder schützen. Anhand von praktischen Übungsaufgaben lernen Sie, die theoretischen Grundlagen in die Praxis umzusetzen.

Zoll für Customer Service und Vertrieb am 11.05.2023, online

Mitarbeiter des Kundensupports, des Vertriebsinnendienstes oder des Order Managements stehen häufig im Spannungsfeld zwischen Kundenwünschen und firmeninternen Vorgaben. Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich aus zoll-, exportkontroll- und steuerrechtlichen Vorschriften. Damit Customer Service- und Vertriebsmitarbeiter an dieser entscheidenden Schnittstelle den vielfältigen Anforderungen gerecht werden und zügig die „richtigen“ Entscheidungen treffen können, benötigen sie zoll- und außenwirtschaftsrechtliches Knowhow. In diesem Seminar gewinnen sie anhand zahlreicher Praxisbeispiele das entsprechende Grundlagenwissen. Darüber hinaus erhalten sie wertvolle Hinweise, wie die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit im Unternehmen - beispielsweise zwischen Exportkontrolle, Zoll, Vertrieb, Buchhaltung - optimiert werden kann.

**ATLAS-Update 2023: AES-Release 3.0
am 19.05.2023 in Pforzheim
am 26.05.2023 in Nagold**

Mit dem ATLAS AES-Release 3.0 stehen sowohl technische als auch fachliche Neuerungen an, die Auswirkungen auf die Erstellung von Zollanmeldungen haben. In diesem Seminar gewinnen Sie einen Überblick, was sich durch das neue Release konkret ändert und was Sie innerbetrieblich prüfen und umsetzen müssen, damit Sie Ihre Zollanmeldungen auch in Zukunft zügig erstellen und Ihre Waren reibungslos exportieren können.

**Abwicklung von Exportgeschäften –
Modul 1 am 11.07.2023 in Pforzheim**

Export-Neulinge kennen diese Probleme: Durch „falsch“ ausgestellte und von der Zollverwaltung zurückgewiesene Dokumente kommt es schnell zu Verzögerungen bei der Ausfuhr aus Deutschland bzw. bei der Einfuhr im Bestimmungsland. Die Folge: Die „richtigen“ Dokumente müssen neu ausgestellt und nachgereicht werden, zusätzliche Kosten entstehen. Ganz zu schweigen von Lieferverzügen und verärgerten Kunden. In dieser zweitägigen Seminarreihe lernen die Teilnehmer, worauf es ankommt, damit Waren reibungslos zu ausländischen Kunden gelangen. Sie gewinnen einen Überblick über die erforderlichen Dokumente. Sie lernen, wann welches Dokument benötigt wird und wie es für den jeweiligen Geschäftsvorgang auszufüllen ist.

In Modul 1 der zweiteiligen Seminarreihe werden zunächst Grundlagen im grenzüberschreitenden Warenverkehr behandelt. Die Teilnehmer erwerben Grundkenntnisse der Einreihung von Waren in den Zolltarif. Darüber hinaus lernen sie, welche Vorschriften im Warenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes einzuhalten sind.

**Incoterms® 2020- Die sichere Anwendung
in der täglichen Praxis am 13.07.2023 in
Nagold**

Dieses Seminar vermittelt Ihnen einen systematischen Überblick über die Incoterms® 2020-Klauseln. Durch praktische Übungen erfahren Sie, welche konkreten Auswirkungen die jeweiligen Klauseln auf Ihre Exportkalkulation sowie die Transportversicherung haben. Anhand von Beispielen lernen Sie, die zur jeweiligen Transportart passende Incoterms-Klausel auszuwählen und den Kosten- sowie Gefahrenübergang klar zu regeln.

**Abwicklung von Exportgeschäften –
Modul 2 am 12.07.2023 in Pforzheim**

In Modul 2 der zweiteiligen Seminarreihe (separat buchbar) gewinnen die Teilnehmer Grundkenntnisse über exportkontrollrechtliche Vorschriften, z.B. Embargos und Genehmigungspflichten. Darüber hinaus lernen sie, wie sie Exportsendungen durch die Nutzung vereinfachter Verfahren beschleunigen können, z.B. als Zugelassener Ausführer (ZA). Sie erfahren, wie sich durch die effiziente Nutzung von Präferenzabkommen Einfuhrzölle im Bestimmungsland reduzieren lassen, welche erleichterten Verfahren es im Präferenzrecht gibt und welche Registrierungspflichten und Voraussetzungen damit verbunden sind.

VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN

[BEST for Energy Summit 2023, 03.-04.05.2023 in Izmir](#)

Im Rahmen des Projekts BEST for Energy (*Boosting Effective and Sustainable Transformation for Energy*), das von der Europäischen Kommission gefördert und von der Izmir Development Agency (IZKA) durchgeführt wird, findet vom 3. bis 4. Mai **2023** der BEST FOR ENERGY SUMMIT mit dem Fokus auf Erneuerbare Energien und Wasserstoff statt.

Dieser soll unterschiedliche Akteure aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien zusammenbringen: Führungskräfte nationaler und internationaler Unternehmen, nationale und regionale Entscheidungsträgerinnen und -träger, Akademikerinnen und Akademiker, Start-ups, Studierende, NGOs und Cluster-Akteure.

Der zweitägige Gipfel umfasst am 3. Mai ein Konferenzprogramm mit Paneldiskussionen zu den Themen "Clean Energy Clusters", "Global Clean Energy Supply Chain" und "Boosting R&D in Clean Energy" statt. Hierbei werden Sprecherinnen und Sprecher aus unterschiedlichen europäischen Ländern erwartet. Am 4. Mai finden B2B-Meetings statt. Teilnehmende Unternehmen haben die Möglichkeit, über ein Online-Tool Termine mit möglichen Partnerunternehmen auszumachen.

[IHK-Regionalforum Afrika: Wachstumsmärkte in Nordafrika, 12.05.2023 in Stuttgart](#)

Das IHK-Regionalforum Afrika findet als Präsenzveranstaltung in der IHK Region Stuttgart statt. Firmenvertreter vor Ort sowie Afrika-Experten berichten aus erster Hand, wie man Chancen auf neuen Absatz- und Beschaffungsmärkten für Unternehmen aus Deutschland und Nordafrika gleichermaßen nutzen kann. Ebenfalls auf der Agenda: Nordafrika aus der Perspektive von Entwicklungsbanken; Einblicke in einzelne Leitmärkte in verschiedenen Ländern; Regionale Zoll- und Logistikspezifika; Fördermöglichkeiten der deutschen Außenwirtschaftsförderung für den Markteintritt.

[Unternehmerreise „Zukunftsthemen in der Medizintechnik“ in die Schweiz, 11.-13.09.23, Großraum Zürich](#)

Hohe Spezialisierung, Präzision, Qualität und Verlässlichkeit – die Schweiz gilt als einer der weltweit wichtigsten Märkte für Medizintechnik. Die Nähe zu Start-ups, globalen Playern, führenden Hochschulen und die hohe Dichte an Unternehmen über die gesamte Wertschöpfungskette machen die Schweiz zu einem attraktiven und einzigartigen Markt für Medizintechnik.

Gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern Südlicher Oberrhein und Hochrhein-Bodensee führt die Handelskammer Deutschland Schweiz (AHK Schweiz) vom 11. bis 13. September 2023 eine Unternehmerreise zum Thema «Medizintechnik» in die Schweiz durch. Ziel der Reise ist es, den Schweizer Markt, dessen Rahmenbedingungen, wichtige Branchenakteure im Zielmarkt kennenzulernen und sich mit diesen zu vernetzen. Die Teilnehmenden aus Baden-Württemberg erhalten Einblicke in den Medizintechnikmarkt und lernen Anwendungsbeispiele sowie Best Practices kennen. Im Fokus der Reise stehen insbesondere Tech Health, eHealth, personalisierte Gesundheit und Gesundheitslogistik.

LÄNDERINFORMATIONEN

Frankreich: Entsendemeldungen in SIPS jetzt einfacher

Die Entsendemeldungen über das französische Anmeldeportal SIPS sind vereinfacht worden. Bei der Rubrik "Informationen zur Leistung" werden die Art der verwendeten gefährlichen Arbeitsmittel oder -verfahren, die Arbeitsstunden sowie die Anzahl der Ruhetage nicht mehr abgefragt. Die Rubrik "Kosten" wurde komplett gestrichen. In der Rubrik "Arbeitnehmer" muss das Datum der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags nicht mehr eingetragen werden. Die alten Meldungen werden archiviert, jedoch nicht mehr angezeigt oder ausgewertet.

Großbritannien: Deutsch-britische Wirtschaft trotz der schwachen UK- Konjunktur

(AHK Großbritannien) Die im Vereinigten Königreich (UK) aktiven deutschen Betriebe stehen weiterhin vor großen Herausforderungen, erwarten aber wieder bessere Geschäfte als zuletzt. Das zeigt die Frühlingsumfrage der Deutschen Auslandshandelskammer (AHK) Großbritannien.

Italien: Neuerungen bei der Entsendung

Seit dem 21.03.2023 gibt es eine Erleichterung bei der Entsendung von Mitarbeitern nach Italien:

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzesdekrets Nr. 27/2023 muss die Entsendung nicht mehr bis 24:00 Uhr des Vortages gemeldet werden, sondern lediglich vor Einsatzbeginn - aber Vorsicht, der Einsatz beginnt ab Grenzübertritt.

Indien: Quellensteuer erhöht

(GTAI) Auf Dienstleistungen, Zinsen und Lizenzzahlungen erhebt der indische Staat eine Quellensteuer, die der indische Geschäftspartner einbehält, wenn er den Rechnungsbetrag nach Deutschland überweist. Diese Quellensteuer hat sich zum 1. April erhöht. Nach dem DBA zwischen Indien und Deutschland ist die Quellensteuer zwar auf 10% gedeckelt, die Registrierungs- und Deklarationspflichten erhöhen sich jedoch durch die neuen Regelungen.

Luxemburg: Anpassung des Mindestlohns

(GTAI) Seit dem 1. April 2023 gilt in Luxemburg ein neuer gesetzlicher Mindestlohn. Der soziale Mindestlohn (salaire social minimum) wird als Bruttomonatslohn für eine 40-Stunden-Woche verstanden. Die konkrete Höhe des Mindestlohnes hängt vom Stand der beruflichen Ausbildung der Arbeitnehmenden ab.

Slowenien: Wirtschaftsstandort in der Analyse

(AHK Slowenien) Die Deutsch-Slowenische Industrie- und Handelskammer (AHK Slowenien) und die slowenische Investitionsagentur Spirit haben eine Standortstudie beim Institut der deutschen Wirtschaft in Köln in Auftrag gegeben und nun der Öffentlichkeit vorgestellt.

Anhand von rund 60 Indikatoren in sechs Themenbereichen (Standort, Infrastruktur, Wissen, Ressourcen, Kosten, Markt) wird Slowenien insbesondere mit der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, Serbien und Kroatien als Wettbewerber in der Region verglichen.

IMPRESSUM

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald werden mit Unterstützung der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), der Auslandshandelskammern (AHKs) und Germany Trade and Invest (gtai) verfasst. Sie werden mit Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht geprüft. Angebotene Unterlagen werden drei Monate ab Erscheinungsdatum bereitgehalten. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Alle Ausgaben von Außenwirtschaft aktuell finden Sie auch immer auf unserer Homepage www.ihk.de/nordschwarzwald, Dokument Nr. 500.

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald
Dr.-Brandenburg-Str. 6
75173 Pforzheim
Tel. 07231/201-0
Fax 07231/201-158

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT / REDAKTION:
TINA RICHTER

INTERNET: WWW.IHK.DE/NORDSCHWARZWALD

Falls Sie die Außenwirtschaftsnachrichten nicht mehr erhalten möchten, sich der Empfänger geändert hat oder Sie weitere Kollegen auf die Verteilerliste setzen lassen möchten, dann bitten wir um eine kurze Mitteilung per E-Mail an richter@pforzheim.ihk.de

ANSPRECHPARTNER IM BEREICH WIRTSCHAFT INTERNATIONAL



TORSTEN BEHNISCH
TEL. 07231/201-138
E-MAIL: BEHNISCH@PFORZHEIM.IHK.DE



PAULA KREIDLER
TEL. 07452/9301-11
E-MAIL: KREIDLER@PFORZHEIM.IHK.DE



ELKE MÖNCH
TEL. 07441/86052-18
E-MAIL: MOENCH@PFORZHEIM.IHK.DE



TINA RICHTER
TEL. 07231/201-129
E-MAIL: RICHTER@PFORZHEIM.IHK.DE



SARI THEURER
TEL. 07231/201-139
E-MAIL: THEURER@PFORZHEIM.IHK.DE

Redaktionsschluss: 24.04.2023